

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2019

---

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 3.439.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 3.690.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 250.900 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.212.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.285.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 156.000 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 715.200 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 27,4 Stellen. |

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

# Bekanntmachung

## § 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **1.950.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	5.778 EUR
2. Gemeinde Brodersby	66.910 EUR
3. Gemeinde Dörphof	104.988 EUR
4. Gemeinde Grödersby	50.780 EUR
5. Stadt Kappeln	1.356.908 EUR
6. Gemeinde Karby	120.011 EUR
7. Gemeinde Oersberg	45.000 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	95.780 EUR
9. Gemeinde Winnemark	103.845 EUR

Kappeln, 18.12.2018

**Nahbereichsschulverband Kappeln**  
**Die Verbandsvorsteherin**

L.S.

(Marta Kraft)